
Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 01. April 2020 fällt aus

Ebenfalls dem Corona-Virus und seinen Auswirkungen geschuldet, muss die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 01. April 2020 abgesagt werden. Wann über das überarbeitete Budget 2020 abgestimmt werden kann, ist derzeit noch offen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde weiterhin und auf heute unbestimmbare Zeit nur die für den Betrieb unabdingbaren Ausgaben tätigen darf.

Das Veranstaltungsverbot nach COVID-19-Verordnung gilt vorerst bis 19. April 2020. Da nicht auszuschliessen ist, dass die Massnahme verlängert werden muss, würde dies zur Folge haben, dass auch die Sommergemeindeversammlungen Mai/Juni nicht durchgeführt werden könnten. Der Regierungsrat prüft, ob er spezielle Anordnungen treffen wird, wie etwas direkte Urnenabstimmungen über unaufschiebbare Geschäfte.